



KANTONALSCHÜTZENVERBAND
APPENZELL INNERRHODEN

Reglement

50 Jahre Verbandsmitgliedschaft AIKSV (R-VM50)

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Auszeichnung

Der Appenzell-Innerrhoder Kantonalschützenverband verleiht Schützen, welche während 50 Jahren dem AIKSV zugehören und möglichst 50 mal die Sektionswettschüssi geschossen haben als Ehrung und Anerkennung einen Kopfkranz. Ein Schütze kann die Auszeichnung auf 300m oder 50m nur einmal erhalten.

Art. 2 Berechtigte

Die Auszeichnung wird nur an Schützen abgegeben, die Mitglied eines Vereins des AIKSV sind. Ausgenommen sind Mehrfachmitglieder.

Art. 3 Anmeldung

Die Vorstände der Vereine haben die Anmeldung mit Berichtsformular gemäss Terminvorgabe an das Sekretariat des AIKSV einzureichen. Die Anmeldung hat insbesondere folgende Daten zu enthalten:

- Eintritt in den Verein des AIKSV
- Dauer der Mitgliedschaft in einem Verein des AIKSV
- Bekleidete Funktionen (Art und Dauer)
- interessante Angaben für die Laudatio an der Ehrung

Art. 4 Kompetenzen

Der Vorstand des AIKSV registriert und prüft soweit möglich die eingereichten Unterlagen. Über die Abgabe der Auszeichnung entscheidet der Vorstand des AIKSV in eigener Kompetenz.

Art. 5 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 24. März 2018 in Schwende sofort in Kraft.

Schwende, 24. März 2018

Appenzell-Innerrhoder Kantonalschützenverband

der Aktuar

Alfred Keller

der Präsident AIKSV

Franz Wetter